

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Abschnitt I. Postverwaltung

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

einstheils ein klareres Bild über den Postbetrieb zu geben und andertheils um die beiden Budgets des Transportdienstes der Form nach mehr in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Ausgaben beider Budgets erscheinen nunmehr in drei Titel, I. Lasten, II. Verwaltungskosten und III. Betriebskosten eingetheilt.

Die Einnahmen der Post sind nach ihren verschiedenen Bestandtheilen mehr specificirt, bisher außer Rechnung gelassene Einnahmen und Ausgaben in den Etat ausgenommen, und die Trennung nach den beiden Hauptzweigen, Brief- und Fahrpost ist sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe vollständig durchgeführt.

Bei dem Eisenbahnbetriebsbudget sind gleichfalls einige Abänderungen in der Eintheilung zweckmäßig erachtet worden, wovon die wesentlichen darin bestehen, daß die Kosten für den Expeditionsdienst von den Verwaltungskosten ausgehoben wurden und die Ausgaben, welche mehrere Dienstabtheilungen zugleich berühren, unter einer besonderen Abtheilung als allgemeine Betriebskosten zusammengefaßt wurden.

Bei der Besprechung des Inhalts der Budgets, wobei wir die oben angezeigte Reihenfolge einhalten werden, nehmen wir als Vergleichungspunkte das mit den Ständen vereinbarte letzte Budget von 1847 an, zu welchem Zweck wir in den Anlagen vergleichende Uebersichten dieser Budgets, nach dem alten Rubriken-system zusammengestellt, anfüllen. (Hierzu die Beilagen A. und B.)

## Abschnitt I.

### Postverwaltung.

#### §. 1.

Die Roheinnahme war für 1847 auf . . . . .	1,044,490 fl.
festgesetzt. Für das Jahr 1848 ist sie es zu . . . . .	1,127,306 "
und übersteigt daher ersteren Voranschlag um . . . . .	82,816 fl.

Dieses Mehr ist theils eine wirkliche Steigerung der Einnahmen, theils hat es seinen Grund in einer veränderten Rechnungseinrichtung.

Die Ertragsvermehrung beträgt . . . . .	44,871 fl.
woran die Briefpost mit . . . . .	35,649 fl.
die Fahrpost mit . . . . .	4,875 "
und die übrigen Einnahmen mit . . . . .	4,347 "

Theil nehmen.

Die weitere Mehreinnahme von . . . . . 37,945 "  
besteht aus den Zustellgebühren, welche den Briefträgern und Bäckern als Gehaltstheil überlassen sind und die künftig durch die Rechnung geführt werden sollen.

In dem nachträglichen Budget erscheint kein Einnahmeposten.

#### §. 2.

Die Lasten, Verwaltungs- und Betriebskosten sind für 1848 zu . . . . .	857,472 fl.
angenommen, wozu noch nach dem nachträglichen Budget . . . . .	11,090 "
kommen. Dieselben betragen daher im Ganzen . . . . .	868,562 fl.



Uebertrag . . .	868,562 fl.
Der Budgettag für 1847 war dagegen nur auf . . . . .	748,761 "
festgestellt und erscheint daher in der gegenwärtigen Budgetperiode ein Mehraufwand von . . . . .	119,801 "
Rechnet man die von einer formellen Veränderung des Budgets herrührenden, einen durchlaufenden Posten bildenden Zustellgebühren mit . . . . .	37,945 "
ab, so bleibt noch eine wirkliche Mehrausgabe von . . . . .	81,856 fl.
Diese vertheilen sich auf Besoldungen, Gehalte und Tantiemen des Personals (bisherige Rubriken 2, 3, 4, 11 und 12) mit . . . . .	16,731 "
auf Transportkosten (bisherige Rubrik 6) . . . . .	62,901 "
auf die wandernde Post . . . . .	11,090 "
zusammen . . . . .	90,722 fl.
Bei den übrigen Rubriken ist dagegen ein Minderaufwand von . . . . .	8,866 "
angenommen, nach dessen Abzug sich wieder obiges Mehr von . . . . .	81,856 fl.

herausstellt.

Die Mehrausgabe für Gehalte der Dienstgehilfen und der niederen Angestellten ist durch die stete Ausdehnung des Dienstes und die dadurch bedingte Vermehrung des Personals veranlaßt worden. Die Tantiemen der mit Dienstvertrag angestellten Expedienten richten sich ganz nach der Größe der Einnahme, und mußten darum auch in der vorliegenden Periode in einem verhältnismäßig erhöhten Betrag in Ansatz genommen werden.

Der bedeutende Mehraufwand an Transportkosten hat seinen Grund in der Theuerung der Futterpreise, welche eine Erhöhung der Fahrtsöhne unumgänglich nothwendig machte.

Im zweiten Jahr der Budgetperiode sind 25,000 fl. weniger ausgesetzt, da die Theuerungszulagen zurückgezogen worden sind.

Die bereits zur Ausführung genehmigte Errichtung wandernder Postbureaux wird wesentlich dazu beitragen, den vielfachen Wünschen des Publikums wegen pünktlicherer und beschleunigterer Besorgung der Correspondenzen in Erfüllung zu setzen und wird diese Ausgabe auch bei den Landständen, welche zu wiederholtenmalen auf Abhülfe der bestandenen Mißstände drangen, eine gerechte Würdigung finden.

### §. 3.

Die reine Einnahme stellt sich nach dem ordentlichen Budget auf . . . . .	269,834 fl.
woran noch die in dem nachträglichen Budget erscheinenden Ausgaben von . . . . .	11,090 "
abzuziehen sind.	Bleibt Rest . . . . .

Die reine Einnahme von 1847 betrug . . . . . 295,729 "

Es stellt sich daher der Voranschlag für 1848 gegen denjenigen von 1847 um . . . . . 36,985 fl. niederer.

### §. 4.

Die in dem vorliegenden Budget durchgeführte Trennung der Einnahmen und Ausgaben nach den beiden Hauptabtheilungen der Post gewähret folgende Ergebnisse.

#### I.



IV

Die Einnahme der Briefpost beträgt . . . . .	658,624 fl.
die Ausgabe nach dem ordentlichen Budget . . . . .	305,815 fl.
nach dem nachträglichen Budget . . . . .	11,090 "
	<u>316,905 "</u>

bleibt eine reine Einnahme von . . . . . 341,719 fl.

Die Ausgaben betragen hiernach 48,1 Procent der Roheinnahme.

Die Fahrpofterträgnisse sind angeschlagen: von Personen und Reisegepäck zu . . . . .	220,135 fl.
von Fahrpoststücken . . . . .	197,767 "
die übrigen hierher gehörigen Einnahmen zu . . . . .	50,780 "

im Ganzen zu . . . . . 468,682 fl.

und die darauf ruhenden Ausgaben nach dem ordentlichen Budget . . . . . 551,657 "

die Ausgabe übersteigt daher die Einnahme um . . . . . 82,975 fl.

Die Ausgaben betragen in Procenten der Einnahme ausgedrückt 117,7 Procent.

Diesem Ergebniß nach könnte man im ersten Augenblick zu dem Glauben verleitet werden, daß die Fahrpost mit großem Verlust für den Staat verbunden sei.

Wenn man aber die sehr bedeutenden unentgeltlichen Dienstleistungen, welche in der Beförderung der Staatsdienstgelder, Acten und Materialien bestehen, mit in Anschlag bringt, so gewinnt man alsogleich eine andere Ansicht, indem es nicht zweifelhaft sein kann, daß die Beförderungen der portofreien Gegenstände einen das obige Deficit weitaus übersteigenden Aufwand veranlassen müßte, wäre der Staat gezwungen, sich dazu der Beförderungsmittel der Privaten zu bedienen.

§. 5.

Vergleicht man die Voranschläge der beiden Jahre der neuen Budgetperiode, so zeigen sich folgende Ergebnisse:

Die Einnahme für 1848 beträgt . . . . . 1,127,306 fl.

" " " 1849 " . . . . . 1,120,635 "

Erstere übersteigt daher die Letztere um . . . . . 6,671 fl.

Dieses Weniger des Jahres 1849 kommt bei der Rubrik Erträgniß von Personen und Reisegepäck vor und rührt daher, daß vom 1. August 1849 der viermal tägliche Eilwagencurs von Schliengen nach Basel eingehen wird.

Die Ausgabe ist für 1848 zu . . . . . 868,562 fl.

und diejenige für 1849 zu . . . . . 845,930 "

mithin letztere um . . . . . 22,632 fl.

niederer angeschlagen.

Dieses Weniger bildet sich wie folgt:

Höher ist die Ausgabe angeschlagen:

§. 12. Besoldungen der Amtsvorstände . . . . . 91 fl.

§. 27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Fahrpoststücken . . . . . 1,125 "

§. 19, 22, 29 und 30 a. (des nachträglichen Budgets) für die wandernde Post . . . . . 12,075 "

in Summe . . . . . 13,291 fl.



	Uebertrag . . .	13,291 fl.
Eine Verminderung dagegen ist angenommen bei der Rubrik 22 „Gehalte des Fahrpersonals“		
von . . . . .		492 fl.
§. 24. Postillonstrinkgelder . . . . .		866 „
§. 26. Bepannungskosten und für Reichalfen . . . . .		34,565 „
	in Summe . . .	<u>35,923 fl.</u>

nach deren Abzug wieder obiges Weniger mit . . . . . 22,632 fl  
erscheint.

Die Mehrausgabe §. 12 und 27 und die Wenigerausgaben, mit Ausnahme von 25,000 fl. bei den Bepannungskosten, stehen mit der Eröffnung der weitem Eisenbahnstrecke von Schliengen bis Weil in Verbindung. Die Mehrausgabe für die wandernde Post findet ihre Erklärung darin, daß die Ausgabe hierfür im Jahr 1847 nur für 7 Monate angenommen ist.

Die Reineinnahme für 1848 ist zu . . . . .	258,744 fl.
für 1849 zu . . . . .	<u>274,705 „</u>
also für das zweite Jahr um . . . . .	15,961 fl.

höher überschlagen.

## §. 6.

Wir kommen nunmehr zu dem außerordentlichen Budget der Postverwaltung.

Dasselbe verlangt die Summe von . . . . . 49,253 fl.

Davon sind . . . . . 453 fl.

aufrecht zu erhaltender Credit für die Einrichtung des neuen Postbureau's zu Freiburg.

Die Summe von 2,000 fl. ist für die neuen Postbureau's am Endpunkte der Bahn erforderlich.

Der bedeutendste Betrag von 46,800 fl. hängt mit der Einführung der wandernden Postbureau's zusammen, und besteht aus den Anschaffungskosten von 18 Briefpostwagen und ihrer inneren Einrichtung.

## §. 7.

Als Endergebnis stellt sich Folgendes heraus:

Die reine Einnahme nach dem ordentlichen und nachträglichen Budget ist oben für 1848 zu  
258,744 fl.

berechnet.

Davon kommt nun noch der Betrag des außerordentlichen Budgets mit . . . . . 47,253 „

in Abzug, wodurch sich die Reineinnahme auf . . . . . 211,491 fl.

vermindert.

Uebertrag . . . . 211,491 fl.



## VI

	Uebertrag . . .	211,491 fl.
Die reine Einnahme für 1849 ist zu . . . . .		274,705 fl.
überschlagen und beträgt nach Abzug der außerordentlichen Ausgaben mit . . . . .	2,000 "	
	noch . . . . .	272,705 "

Für die ganze Budgetperiode wird daher die zur Dotation der Eisenbahnschuldentilgungscasse verfügbare Summe . . . . . 484,196 fl. betragen.

In der abgelaufenen Budgetperiode war die Reineinnahme der Post	
für 1846 zu . . . . .	290,147 fl.
für 1847 zu . . . . .	293,729 "
in beiden Jahren zu . . . . .	583,876 "

festgesetzt.

Die Erübrigungen der gegenwärtigen Budgetperiode werden hiernach . . . . . 99,680 fl. unter denjenigen der vorhergehenden Periode bleiben.

Die Ursachen dieser Verminderung sind, wie im Verlaufe der vorstehenden Darstellung gezeigt worden ist, theils nur vorübergehender, theils aber auch bleibender Natur.

Sobald, was freilich die gegenwärtigen schlimmen finanziellen Verhältnisse nicht erlauben, die im Interesse des allgemeinen Verkehrs gebieterisch geforderten Ermäßigungen der Preise aller Dienstleistungen der Post zur Ausführung kommen und die zur Vervollkommnung und Ausdehnung des Postinstituts noch weiter notwendigen, mit beträchtlichen Kosten verbundenen, Einrichtungen getroffen werden, müssen die Posteinkünfte noch bedeutend weiter herabstinken. Damit wird die Post die Natur einer Finanzquelle mehr und mehr verlieren, dagegen sich aber um so segensreicher für die Wohlfahrt des Landes erweisen.

## Abschnitt II.

### Eisenbahnbetriebsverwaltung.

#### Abtheilung A.

##### Badische Rheinbahn und Mannheim-Friedrichsfelder Bahn.

In der abgelaufenen Budgetperiode hat die Direction der Posten und Eisenbahnen durch die Uebertragung der 2 $\frac{1}{2}$  badische Wegstunden messenden Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld zur Verbindung dieser Stadt mit der Main-Neckar-Eisenbahn einen weiteren Zuwachs erhalten, worauf das letzte Budget keine Rücksicht genommen hatte.

In der gegenwärtigen Budgetperiode wird in dem ersten Jahr der dermalige Bestand keine Aenderung erleiden.